

PDM Vertrag über Applikations-Services

Nur gültig in Verbindung mit:

| | |
|---|-----------------|
| CSN Vertrag für Netzanbindung an das VW Partnerfirmennetz | <VW_Vertragsnr> |
| und/oder | |
| Remote Access Vertrag | |

Daten des Auftraggebers (Partner des Volkswagen Konzerns)

Bitte vollständig ausfüllen.

| | | | |
|----------------------------|------------------|------|-------------|
| Kundennummer ¹⁾ | <Kd_nr> | | |
| Firma | <Firma> <Firma2> | | |
| Straße | <Strasse> | | |
| PLZ | <Plz> | Ort | <Ort> |
| | | Land | <Land_kurz> |

1) wird von der operational services GmbH & Co. KG ausgefüllt

Ansprechpartner für Applikations-Services

für organisatorische Zwecke im Zusammenhang mit der Nutzung von Applikationen

| | | | |
|---------|-----------------|---------|-----------------|
| Name | <AP_AS_Name> | Vorname | <AP_AS_Vorname> |
| Telefon | <AP_AS_Telefon> | E-Mail | <AP_AS_Email> |

Zunächst wird nur **ein** Ansprechpartner registriert. Weitere Ansprechpartner können zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail nachgemeldet werden.

Bestellnummer für Rechnungslegung

| | | |
|---|------------------|--|
| Ist eine Bestellnummer als Basis der Rechnungslegung zwingend erforderlich? | ja ²⁾ | |
| | nein | |
| Bestellnummer ²⁾ | <Kdbest_nr> | |

Übersicht Applikationen

Der PDM Vertrag für Applikations-Services (PDM: Produkt-Daten-Management) umfasst Leistungen für eine definierte Menge an Applikationen des Volkswagen Konzerns, die sogenannte PDM Pakete bilden: PDM Standard, PDM Standard PLUS und PDM Premium.

Der Auftraggeber erhält für alle Applikationen aus dem gewählten PDM Paket Applikations- und Anwender-Support (siehe §1 Leistungsumfang). Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Volkswagen Konzern Sicherheit zustimmt bzw. dies genehmigt.

Die technische Freischaltung zur jeweiligen Applikation erfolgt nur nach Zustimmung durch den beauftragenden Volkswagen Konzern Fachbereich.

| | | | | | |
|------------|----------------------|---------|-----------|--------|----------|
| PDM | Standard | ECA | async DA | VW DMS | |
| | Standard PLUS | ECA | async DA | VW DMS | HyperKVS |
| | Premium | ECA | async DA | VW DMS | HyperKVS |
| | | CONNECT | Syncrofit | ZMB | |

| | |
|-----------|---|
| HyperKVS | synchrone (direkte) Nutzung des Konstruktionsdaten-Verwaltungs-Systems |
| CONNECT | synchrone (direkte) Nutzung des zentralen Produktdaten-Management-Systems |
| ECA | synchrone (direkte) Nutzung des Engineering-Center-Aggregate |
| ZMB | Tool zur Kollisionsuntersuchung (Zonen-Management-Berichtssystem) |
| Syncrofit | CAD-Werkzeug für die Fügetechnik |
| VW DMS | Datenaustausch/Dokumentenablage via Volkswagen Dokumenten-Management-System |
| async DA | Der Volkswagen Konzern entwickelt eine zukünftige asynchrone PDM-Datenaustausch-lösung, für die der Auftraggeber im Rahmen des PDM-Vertrages nach deren Verfügbarkeit Applikations-/Anwender-Support erhält. Die technische Freischaltung erfolgt dabei nach Zustimmung durch die relevante Volkswagen Konzernstelle. |

§1 Leistungsumfang

Im Leistungsumfang sind der Applikations- und Anwender-Support sowie der System-Betrieb für alle Applikationen im gewählten PDM Paket enthalten, unabhängig von der Konzernmarke des Volkswagen Konzerns, für die der Auftraggeber arbeitet.

Die operational services GmbH & Co. KG (OS) erbringt folgende Leistungsbestandteile:

- Annahme von Anfragen und Störungsmeldungen (Service Requests und Incidents) im Service Support Center der OS
- Analyse und Diagnose zur möglichen Erstlösung von Incidents als 1st Level Support
- Anlage, Klassifizierung, Zuweisung und Überwachung von Incidents im Rahmen des Incident Management-Prozesses, auch bei Weiterleitung an den 2nd Level Support des Volkswagen Konzerns
- Beratung von Administratoren des Auftraggebers zu technischen Fragen, zur Benutzer- und Ressourcenverwaltung sowie die bedarfsgerechte Durchführung von Beantragungen in den relevanten Systemen des Volkswagen Konzerns
- Beratung und Unterstützung von Anwendern zur allgemeinen Nutzung der relevanten Applikationen und Unterstützung bei der Erstanmeldung
- Bereitstellung von Informationen bei Release-Wechseln und Patches zu relevanten Applikationen.
- Bereitstellung von Client-Installationspaketen für relevante Applikationen (z. B. CONNECT) sowie Unterstützung bei deren technischen Einrichtung (Laden, Installieren und Konfigurieren)
- Schulungen der Applikation HyperKVS:
2 Online-Schulungen pro Vertragsjahr oder 1 Vor-Ort-Schulung (ein Tag und ein Teilnehmer pro Vertragsjahr) an ausgewählten Standorten sind für PDM Paket „PDM Standard PLUS“ und „PDM Premium“ inklusive. Alle weiteren Schulungen (auch für PDM Paket „Standard“) sind kostenpflichtig.

Je nach ausgewähltem PDM-Paket: Erweiterte Leistungsbestandteile, die in den Kosten des Applikations-Supports enthalten sind:

- Einräumen des Rechts zur Nutzung der von der Volkswagen AG betriebenen Systeme
- erweiterter Applikations- und Anwender-Support (2nd und 3rd Level)
- Anwenderdokumentationen und Systembeschreibungen

Abgrenzung des Leistungsumfangs:

Nicht im Leistungsumfang enthalten ist die Durchführung der B2B-Identity Prozesse. Die Anlage und Administration von Partnerfirmenmitarbeitern inklusive des Beauftragungszeitraums sowie die Beantragung der Benutzerrechte erfolgt durch den beauftragenden Volkswagen Konzern-Fachbereich oder die Partnerfirma selbst.

Sonstige Dienstleistungen (z. B. umfassende Applikations-Einweisungen, individuelle Schulungen, o. ä.) sind nicht Bestandteil der Service-Leistung und sind bei Bedarf gesondert zu vereinbaren. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis zu einem Stundensatz von 100,00 €.

Service-Zeiten des Service Support Centers der OS:

- 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche (24/7)
- Service-Rufnummern: 0800 5 877 877 (kostenfrei innerhalb Deutschlands) sowie +49 375 6061 9904 (internationale Rufnummer)

§2 Abgrenzungen

Fehlende Freigaben bzw. Berechtigungen in den Konzernsystemen oder fehlende aktuelle Aufträge des AG gehen nicht zu Lasten dieses Vertrages und stellen keinen Grund für die Aussetzung von Zahlungen dar.

Technische Probleme des gewählten Providers gehen nicht zu Lasten der OS und sind kein Grund für das Aussetzen von Zahlungen.

§3 Vertragsbeginn

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages durch die operational services GmbH & Co. KG (OS), jedoch nicht vor Bereitstellung der technischen Anbindung durch die OS.

§4 Vertragsdaten und Preise

| | PDM Standard | PDM Standard PLUS | PDM Premium | |
|---|--------------------|-------------------|------------------|------|
| Vertragsnummer Wird von der OS ausgefüllt | <Vertragsnummer> | | | |
| Auswahl PDM Paket Bitte auswählen | <Sb> | <Ss> | <Sp> | |
| Änderung PDM Paket Gilt nur bei Bestandsverträgen | | | | |
| Preis PDM Paket Zahlungsart jährlich | 254,00 € / Monat | 381,00 € / Monat | 529,00 € / Monat | |
| Preis PDM Paket Zahlungsart quartalsweise | 263,00 € / Monat | 390,00 € / Monat | 538,00 € / Monat | |
| Zahlungsart Auswählen | jährlich | <aj> | quartalsweise | <aq> |
| Zusammenarbeit mit welcher/-n Volkswagen Konzern Marke/-n Bitte nur Marken im Rahmen der PDM-Applikationen nennen | <wvertragspartner> | | | |

Ein Wechsel in ein höherwertigeres PDM Paket ist jederzeit möglich, umgekehrt nur gemäß PDM Vertragskündigungsfrist (Vgl. §5).

§5 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und muss rechtsgültig unterschrieben sein.

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen.

Der Auftragnehmer operational services GmbH & Co. KG, nachfolgend kurz OS genannt, kann insbesondere wegen der nachfolgenden Pflichtverletzungen des Auftraggebers aus wichtigem Grund kündigen:

- Verletzung oder nicht fristgerechte Verlängerung der Geheimhaltungsverpflichtung mit dem Volkswagen Konzern
- fehlende Aufrechterhaltung einer gültigen Standortfreigabe nach den Anforderungen des VDA-ISA (Information Security Assessment)
- Zahlungsverzug der Vertragsgebühren

Ergänzend gelten die in § 314 BGB genannten Voraussetzungen entsprechend.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird der technische Betreuungsvertrag (CSN Vertrag) oder der Remote Access Vertrag entsprechend gekündigt. Eine Beendigung hat die vollständige Deaktivierung der technischen Anbindung zur Folge. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und muss rechtsgültig unterschrieben sein.

§6 Rechnungslegung

Bei Auswahl der Option „Zahlungsart quartalsweise“ werden die fälligen Beträge quartalsweise zu Beginn des Quartals der Leistungserbringung im Voraus in Rechnung gestellt. Beginnt die Vertragslaufzeit innerhalb eines laufenden Quartals werden die fälligen Beträge für dieses Quartal anteilig in Rechnung gestellt.

Bei Auswahl der Option „Zahlungsart jährlich“ werden die fälligen Beträge jährlich zu Beginn des Kalenderjahres der Leistungserbringung im Voraus in Rechnung gestellt. Beginnt die Vertragslaufzeit innerhalb eines laufenden Kalenderjahres werden die fälligen Beträge für dieses Kalenderjahr anteilig in Rechnung gestellt. Bei fristgerechter Kündigung werden etwaige zu viel bezahlte Beträge zurückerstattet.

Einmalige Beträge sowie sonstige Leistungen werden sofort nach Realisierung berechnet.

Alle Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und für die OS frei von Kosten des Kapitalverkehrs zu begleichen. Die Kosten für die Überweisung (Zahlungsverkehr) trägt der Auftraggeber.

Wenn eine Steuer oder Abgabe von einer, nach diesem Vertrag, zu leistenden Zahlung einzubehalten oder abzuziehen ist, insbesondere sog. Quellensteuern, erhöht der Auftraggeber die nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen um einen Betrag, der gewährleistet, dass der OS nach diesem Einbehalt oder Abzug einen Betrag erhält, der den vereinbarten Preisen entspricht.

Sollte der Auftraggeber für seine interne Rechnungslegung zwingend eine Bestellnummer benötigen, so ist diese der OS zeitnah mitzuteilen. Keine oder eine verzögerte Bereitstellung der Bestellnummer stellt keinen Grund für die Aussetzung der Bezahlung durch den Auftraggeber dar.

§7 Preisstellung und Preisänderung

Der genannte Preis versteht sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung allgemein gültigen Mehrwertsteuersätze und wird in Euro ausgewiesen.

§8 Geschäftsbedingungen

Es gilt das Dokument Allgemeine Geschäftsbedingungen für ICT-Leistungen der operational services GmbH & Co. KG (AGB ICT-Leistungen) laut Anlage. Bei Widersprüchen gehen die Vereinbarungen dieses Vertrags den AGB ICT-Leistungen vor.

§9 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber setzt die OS über alle Vorgänge und Änderungen unverzüglich in Kenntnis, die für die Auftragsabwicklung von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören insbesondere gesellschaftsrechtliche Veränderungen, Umfirmierungen sowie Änderungen der/des Ansprechpartner/s und/oder Kontaktdaten auf Seiten des Auftraggebers, die für den Vertrag relevant sind.

Der Auftraggeber beachtet die Sicherheitshandlungsleitlinien für Partnerfirmen des Volkswagen Konzerns, zu finden unter www.vwgoupsupply.com. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, die Freigabe der relevanten Standorte bzgl. Informationssicherheit nach VDA-ISA (Information Security Assessment) zu beantragen und sich gegenüber der Volkswagen AG zur Geheimhaltung unter Anwendung der jeweils gültigen Prozesse und Dokumente zu verpflichten.

Weitere Volkswagen-Regelungen werden unter:

<https://volkswagen-net.de/wikis/display/Security/Informationssicherheitsregelwerk+-+Regelung> ("Übergreifende Richtlinien und Prozesse") erfasst. Das betrifft die Themenblöcke Netzwerk, IT-Systemkomponenten und Anwendungen. Diese müssen übergreifend beachtet werden!

§10 Vertraulichkeit von Informationen

Die operational services GmbH & Co. KG ist verpflichtet, die vom Auftraggeber erhaltenen Informationen gegenüber Dritten strikt vertraulich zu behandeln und nur für die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu nutzen. Keine Dritten im Sinne dieser Regelungen ist der Volkswagen Konzern und seine Konzernunternehmen.

Sollte die operational services GmbH & Co. KG ihre Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Konzern in Bezug auf die Leistungen unter diesem Vertrag beenden, dann ist die operational services GmbH & Co. KG berechtigt, die Kundendaten des Auftraggebers inkl. etwaige personenbezogenen Daten von Ansprechpartnern beim Auftraggeber an die zuständigen Einheiten im Volkswagen Konzern weiterzuleiten.

§11 Systemdienstleister

Wenn der Auftraggeber Systemdienstleister für seine Informationstechnologie einsetzt, so ist hierbei im Besonderen zu beachten:

Beim Umgang mit Daten, Informationen und Systemen des Volkswagen Konzerns ist der Systemdienstleister entsprechend den Vorgaben dieses Vertrags zu verpflichten, d.h. insbesondere dazu zu verpflichten die Geheimhaltungsvorgaben und IT-Sicherheitshandlungsleitlinien für Partner des Volkswagen Konzerns zu beachten und einzuhalten.

Ort, Datum: _____ Zwickau, den _____
Auftraggeber: <Firma> <Firma2> Auftragnehmer: operational services GmbH & Co. KG

Unterschriften _____ Unterschriften _____

Firmenstempel _____ Firmenstempel _____

Anlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für ICT-Leistungen der operational services GmbH & Co. KG
Einzusehen unter: <https://www.o-s.de/de/supplier-solutions/csn/dokumente-zum-download>